

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Umsetzung
eines Kleinprojektes im Rahmen des GAK-Regionalbudgets**

(Antragsteller/in) Hof Beckmissen Benjamin Janke Bergfelder Str. 44 23744 Schönwalde am Bungsberg	Ort, Datum Schönwalde am Bungsberg, 18.03.2025
An die LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz e.V.	Auskunft erteilt: Benjamin Janke Tel.-Nr.: 0173-8590880 E-Mail: janke@janke-architektur.de Bankverbindung IBAN-Nr. DE15 2139 2218 0000 1490 63 BIC GENODEF1EUT zuständiges Finanzamt: Oldenburg i.H.

Betr.: Erlebnisraum für Jung und Alt auf dem Hof Beckmissen in Schönwalde

Bezug: Förderung von Kleinprojekten aus dem Regionalbudget der LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung

1. Fördermaßnahme:

Gefördert werden soll der Umbau des ehemaligen Kuhstalls zum Erlebnisraum. Der alte Stall im historischen Bauernhaus von Hof Beckmissen hat eine Größe von etwa 35m² und wurde bereits zu einem Lagerraum umgebaut. Durch den Einbau neuer Fenster, eines gefliesten Fußbodens und neu verputzter Wände soll ein ansprechender multifunktionaler Raum geschaffen werden in dem vielfältige Veranstaltungen auch bei schlechtem Wetter stattfinden können. Ergänzend soll der Einbau einer Küchenzeile erfolgen. Die Anschlüsse für Wasser und Abwasser sowie die Elektroinstallation sind bereits vorhanden. Das Bauernhaus befindet sich im Eigentum von Sonja und Benjamin Janke.

2. Die Maßnahme soll am 01.05.2025 begonnen
und am 01.09.2025 fertiggestellt sein.

3. Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt in Höhe von 13.360,73 Euro beantragt.

4. Kosten- und Finanzierungsplan

Aufwendungen:

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt 19.874,09 Euro.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller ist für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG berechtigt. Im Falle einer Vorsteuerabzugsberechtigung sind die sich daraus ergebenden Vorteile besonders ausgewiesen und den nicht förderfähigen Kosten zugeordnet worden.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

5. Begründung:

Hof Beckmissen ist ein biozertifizierter landwirtschaftlicher Betrieb mit dem Schwerpunkt der artgerechten Nutztierhaltung. Als Direktvermarkter mit kleinem Hofladen sind wir regelmäßiger Anlaufpunkt für viele Schönwalder und Menschen aus der Umgebung.

Gleichzeitig sind wir Erlebnishof und Bildungsort für Jung und Alt. Seit 2024 sind wir nun-zertifiziert, eine Anerkennung für unsere kompetente Bildungsarbeit auf dem Gebiet der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE).

Zu uns auf Hof Beckmissen kommen Menschen vom Krippenalter bis hin zu Senioreneinrichtungen. Wir bieten ein umfangreiches Programm für Kindertagesstätten, Grundschulen und weiterführende Schulen des Kreisgebiets. Dabei nehmen wir an den Aktionen „Schulklassen auf dem Bauernhof – Lernen durch Erleben“ und „BiLEV“ teil. Kinder und Heranwachsende erleben bei uns Landwirtschaft mit allen Sinnen, direkte Nutztier-Kontakte und setzen sich mit Nachhaltigkeit sowie Natur- und Klimaschutz auseinander.

Im Nachmittagsbereich ermöglichen wir Kindern und Familien der Region Erlebnisse auf dem Bauernhof wahrzunehmen. Beispiele hierfür sind unsere Tierpatenschaften, Großelterntage, Erlebnistage, Kindergeburtstage und Kinderjahreskurse. Selbstverständlich findet ein Großteil unserer Aktivitäten unter freiem Himmel statt. Als „Schlechtwetter-Alternative“, für Kochaktivitäten (z.B. Einwecken für Erwachsene), für Aktionen wie Seifesieden, zum Basteln, Lernen und Erleben in den Wintermonaten, als „Ruheraum“ für Senioren und Tagungsort wünschen wir uns jedoch einen „Erlebnisraum für Jung und Alt“ direkt auf dem Hof.

Weitere Informationen zu unserem Hof und unseren Bildungsangeboten finden Sie unter www.hof-beckmissen.de

Ein Erlebnisraum für Jung und Alt auf Hof Beckmissen

Hof Beckmissen
Schönwalde am Dongberg



6. Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers:

Die Antragstellerin / der Antragsteller erklärt, von den folgenden Unterlagen Kenntnis genommen zu haben und sie - soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anzuerkennen:

1. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;
2. Rahmenplan für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ Förderbereich 1: Integrierte ländliche Entwicklung
3. Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung mit Mitteln des Landes und Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ bzw. mit Mitteln des Landes – Information nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird;
- Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen nicht beantragt wurden;
- die Gesamtfinanzierung ist gesichert.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigelegt:

- Kosten- und Finanzierungsplan
- Selbsterklärung zur Nicht-Vorsteuerabzugsberechtigung
- Bauunterlagen
- Eigentumsnachweis
-

(Rechtsverbindliche Unterschrift)